

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Mittelhausen am 21.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Mittelhausen
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 0696/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Naturschutzzimmer Mittelhausen

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem NABU Kreisverband Erfurt bzw. dem von ihm mit der Betreuung des Naturschutzzimmers Beauftragten, finanzielle Mittel i. H. v. 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für die monatlichen Angebote, die Durchführung des langen Tages sowie Materialkosten (Schrauben, Holz, Werkzeug, Tierkameras, Solarmodule, Bücher und DVDs) verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Alexander Neuhaus

Desiree Apel

Ortsteilbürgermeister/in

Schriftführer/in

